

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

15. Mai 1953

10/A.B.

zu 18/J

Anfragebeantwortung

Bezugnehmend auf die Anfrage der Abg. S t e i n e r und Genossen, betreffend vorgeschlagene Erhöhung der Umsatzsteuer, teilt Bundesminister für Finanzen Dr. K a m i t z mit, dass bisher dem Bundesministerium für Finanzen von keiner Seite, daher auch nicht von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft ein Antrag zugegangen ist, der eine Erhöhung der Umsatzsteuer fordert. Es ist auch kein Wunsch, den Gross- bzw. Zwischenhandel durch zusätzliche Besteuerung dar an den Einzelhändler oder Letztverbraucher unmittelbar liefernden Erzeuger in seinem Bestande zu schützen, an das Bundesministerium für Finanzen herangetragen worden.

Eine zusätzliche Umsatzsteuer besteht derzeit nur in der Textilwirtschaft. Gemäss § 55 der Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz haben Unternehmer, die Garne oder Gewebe selbst erzeugen und diese Erzeugnisse an den Letztverbraucher verkaufen, eine Umsatzsteuer in der Höhe von 5,25 v.H. vom Grosshandelseinstandpreis des verkauften Gegenstandes zusätzlich zu leisten.

-.-.-.-